

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.06.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0175 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551051 Kostenstelle: 067-010-1100 Kostenträger: 5510-51 Investitionsnummer: 21067-9201 Sachkonto: 0623010		

Betreff: Förderprojekt "Erstellung eines Baumpflanzkonzepts für die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Maßnahmenumsetzung"

Vorlage vom: 23.06.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Antragstellung um Fördermittel für das Baumpflanzkonzept im KfW-Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“, Zuschuss Nr. 444, wird zugestimmt. Grundlage hierfür ist der Magistratsbeschluss der MV Nr. 2022/0330 vom 23.12.2022.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 650.000 Euro zur Umsetzung des Förderprojektes „Erstellung eines Baumpflanzkonzepts für die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit Maßnahmenumsetzung“ stehen beim Grünflächenamt unter der Investitionsnummer 21067-9201, Kostenstelle 067-010-1100, Sachkonto 0623010 vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2025/2026 zur Verfügung. Eine Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheids.

Anlagen: Anlage Kosten

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.06.2025

Ausgangslage

Hohe Temperaturen, niedrige Luftfeuchtigkeit und eine geringere Wasserverfügbarkeit insbesondere während der Vegetationsphase im Sommer sind klimawandelbedingte Schwierigkeiten, mit denen Stadtbäume zu kämpfen haben. Die Stressbelastung durch Hitze und Trockenheit verursacht an verschiedenen Stellen innerhalb der Stadt bereits sichtbare Schäden an der Vegetation. Andererseits sind Stadtbäume gerade bei zunehmenden Hitzeperioden dringend nötig, um das Mikroklima in der Stadt für Mensch und Tier erträglich zu gestalten und als Schattenspende die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt zu erhalten. Das Ziel der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist es, den städtischen Baumbestand in Quantität und Qualität zu erhalten und aktiv zu erhöhen.

Mit dem Beschluss der Stadtverordneten in der Magistratsvorlage MV Nr. 2022/0330 vom 23.12.2022 wurde das Projekt „Analyse und Darstellung potentieller Baumpflanzstandorte in der Kernstadt von Darmstadt“ mit dem Bericht für die Bereiche der Kernstadt und Baumpflanzungen der darin ermittelten Prioritätsstufe 1 auf den Weg gebracht.

Für die darauffolgenden Prioritätsstufen wurde das Grünflächenamt beauftragt, die Ausführungsplanung aller weiterer Standorte in Kooperation mit den beteiligten Ämtern weiter zu bearbeiten und sukzessive umzusetzen.

Ausweitung der Analyse auf die Gesamtstadt Darmstadt

Neben den bereits analysierten Kernstadtbereichen sollen nun auch alle anderen Stadtteile einer planerischen Untersuchung unterzogen werden, so dass als Ergebnis für die Gesamtstadt Darmstadt eine Analyse potentieller Baumstandorte vorliegen wird. Diese soll Schwerpunktbereiche nach Dringlichkeit und Prioritätsstufen bei der Umsetzbarkeit identifizieren und dafür alle vorliegenden Instrumente nutzen (z.B. Entsiegelungskataster, Klimafunktionskarte, Verschattungsanalyse/Überschirmungsgrad) sowie Wünsche aus der Bürgerschaft, die regelmäßig an das Grünflächenamt herangetragen werden, berücksichtigen.

Fördermöglichkeiten und Finanzierung

Kommunen können im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK), gefördert vom Bundesumweltministerium und der KfW, ab sofort wieder Zuschüsse von bis zu 90 Prozent der Finanzierungskosten für Grünanlagen wie Baumpflanzungen oder die Erstellung von Baumpflanzkonzepten beantragen. Hierfür wurde die Fördermaßnahme „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“, Zuschuss Nr. 444, geöffnet.

Die Förderung soll zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz" (ANK) der Bundesregierung im besiedelten Bereich beitragen. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, über eine erhöhte CO₂-Bindung, über eine Steigerung der Biotop- und Artenvielfalt sowie über einen verstärkten Wasserrückhalt und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen zu einem natürlichen Klimaschutz in Siedlungsgebieten beizutragen. Dabei sind Synergien zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels im Sinne einer Verbesserung des Mikroklimas durch Schattenwirkung und Kühleffekte explizit erwünscht.

Die Zuschüsse werden aus Mitteln des Sondervermögens "Klima- und Transformationsfonds (KTF)" des Bundes zur Verfügung gestellt.

Der Zuschuss beträgt bei finanzschwachen Kommunen 90% der förderfähigen Kosten. Förderfähige Kosten sind sowohl Sachkosten (Planungsleistung, Baumgrubenherstellung, Baumscheibenvergrößerungen/-entsiegelungen, Baumpflanzungen, Öffentlichkeitsarbeit) als

auch Personalkosten. Bei Personalkosten gilt als Bemessungsgrundlage ein Höchstbetrag für die gesamte Projektlaufzeit von 2 Jahren.

Eine Übersicht der Kosten und Zuschüsse befindet sich in der datenschutzrelevanten Anlage (siehe Anhang).

Die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises im Schlussbescheid festgesetzt. Förderprojekte müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommune beträgt jedoch in jedem Fall 10% der förderfähigen Kosten.

Die Fördersummen werden nach dem „Windhundprinzip“ vergeben. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Eingang der Bewerbungen. Sobald die verfügbaren Mittel erschöpft sind, können keine weiteren Anträge mehr bewilligt werden, unabhängig von ihrer Qualität oder dem Förderzweck.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer